

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN WELDER (APRIL 2023)

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote und Verträge, die sich daraus zwischen WELDER ("Auftragnehmer") in Berlin, und seinen Vertragspartnern ("Auftraggeber") ergeben.

### DEFINITIONEN

**WELDER** | Das Unternehmen WELDER mit Sitz in der Greifswalder Straße 226 in Berlin ist bei der Handelskammer unter der Nummer HRB 259653 B eingetragen.

**WELDER website** | WELDER's website, erreichbar über die Domain <http://www.weldersoftware.de>.

**Lizenz** | Die Vereinbarung, mit der sich eine oder mehrere Parteien verpflichten, Dienstleistungen kontinuierlich oder wiederholt über einen bestimmten Zeitraum zu erbringen (z. B. ein 12-monatiger Hosting-Vertrag)

**Konto** | Das Recht, auf eine Benutzeroberfläche zuzugreifen, die es dem Kunden ermöglicht, (bestimmte Aspekte) der Dienste zu verwalten und zu konfigurieren, sowie die Konfiguration(en) und die für den Kunden selbst gespeicherten Dateien.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen** | Die in diesem Dokument enthaltenen Bestimmungen.

**Auftraggeber** | Die natürliche oder juristische Person, mit der WELDER einen Vertrag geschlossen hat. Damit ist auch die Person gemeint, die den Vertrag mit WELDER aushandelt oder aushandelt wird, sowie deren Vertreter, Bevollmächtigte, Beauftragte und Erben.

**Cloud Service** | Der Service, der dem Kunden von WELDER online zur Verfügung gestellt und im Angebot angegeben wird.

**Dienstleistungen** | Die von WELDER für den Auftraggeber erbrachte(n) und im Angebot spezifizierte(n) Dienstleistung(en), die möglicherweise aus Cloud-Diensten und/oder Software-Diensten und/oder Beratungsdiensten bestehen. **Materialien** | Alle Werke, wie z.B. Websites und (Web-)Anwendungen, Software, Hausstile, Logos, Folder, Broschüren, Prospekte, Beschriftungen, Anzeigen, Marketing- und/oder Kommunikationspläne, Konzepte, Bilder, Texte, Skizzen, Dokumentationen, Beratungen, Berichte und sonstige Geistesprodukte, sowie deren Vorbereitungsmaterialien und Dateien oder Datenträger (verschlüsselt oder nicht), auf denen die Materialien gespeichert sind.

**Vertrag** | jeder Vertrag zwischen WELDER und dem Auftraggeber, aufgrund dessen WELDER Dienstleistungen für den Auftraggeber erbringt.

**Schriftlich** | Neben Schriftstücken in Papierform auch E-Mail und Kommunikation per Fax, sofern die Identität des Absenders und die Integrität der Nachricht hinreichend gesichert sind.

### ANGEBOT UND ANNAHME

- WELDER erstellt ein Angebot, in dem WELDER angibt, welche Arbeiten ("die Leistungen") WELDER zu erbringen anbietet, was in den Leistungen enthalten ist und welcher Betrag dafür zu zahlen ist. Nur die im Angebot angegebene Beschreibung der Dienstleistungen ist verbindlich.
- Im Allgemeinen umfassen die Dienstleistungen die Beratung im Bereich des Personalmanagements, die Konfiguration und Installation von Software im Auftrag des Kunden, die Erstellung von kundenspezifischer Software auf Wunsch des Kunden, die Bereitstellung von lizenzierter Software, die Bereitstellung von Diensten in der Cloud, die Bereitstellung von Remote Support und alles, was damit zusammenhängt. Andere Arbeiten werden nur ausgeführt, wenn sie im Angebot angegeben sind.
- Ein Angebot ist völlig unverbindlich und 14 Tage nach seiner Absendung gültig, es sei denn, im Angebot ist etwas anderes angegeben. WELDER kann niemals verpflichtet werden, eine Annahme nach dieser Frist anzunehmen, aber wenn WELDER dies tut, ist das Angebot dennoch angenommen.
- Der Vertrag kommt zustande, wenn die Mitteilung, die die Annahme des Angebots durch den Auftraggeber enthält, bei WELDER eingeht. Diese Mitteilung kann per E-Mail erfolgen.
- Wenn der Auftraggeber sein Einverständnis mit dem Kostenvoranschlag nicht ausdrücklich erklärt, aber dennoch zustimmt oder den Eindruck erweckt, dass WELDER Arbeiten ausführt, die unter die Beschreibung der Dienstleistungen fallen, gilt der Kostenvorschlag als angenommen. Dies gilt auch, wenn der Auftraggeber WELDER auffordert, bestimmte Arbeiten auszuführen, ohne ein formelles Angebot abzuwarten.
- Eine Änderung der Dienste ist nur mit Zustimmung beider Parteien möglich, sofern nicht an anderer Stelle in diesen Bedingungen etwas anderes vorgesehen ist.

### ERBRINGUNG DER DIENSTLEISTUNGEN

- Nach Abschluss des Vertrages werden die Dienstleistungen von WELDER so schnell wie möglich gemäß dem Angebot und unter Berücksichtigung der angemessenen Wünsche des Auftraggebers ausgeführt.
- WELDER ist bestrebt, die Qualität und die ununterbrochene Verfügbarkeit der Dienstleistungen und der damit verbundenen Systeme und Netze sowie den Zugang zu den vom Kunden damit gespeicherten Daten zu gewährleisten. WELDER übernimmt nur die Qualitäts- oder Verfügbarkeitsgarantien, die in der Sicherheits- und Datenschutzpolitik dargelegt und mitgeteilt werden.
- Die von WELDER angegebenen Lieferzeiten sind stets Richtwerte. Diese Lieferzeiten basieren auf vergleichbaren, bereits abgeschlossenen Projekten.
- Der Auftraggeber ist verpflichtet, alles zu tun und zu unterlassen, was vernünftigerweise wünschenswert und notwendig ist, um eine korrekte und rechtzeitige Erbringung der Leistungen zu ermöglichen. Insbesondere hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass WELDER alle Informationen, die WELDER als notwendig bezeichnet oder die der Auftraggeber vernünftigerweise als notwendig für die Erbringung der Leistungen ansehen muss, rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden. Die Frist, innerhalb derer WELDER den Vertrag zu erfüllen hat, beginnt erst zu laufen, wenn alle angeforderten und erforderlichen Informationen bei WELDER eingegangen sind.
- Der Auftraggeber gewährt WELDER Zugang zu allen Orten, Diensten und Konten unter seiner Kontrolle (z.B. Webhosting-Konten), die WELDER nach vernünftigem Ermessen für die Erbringung der Dienste benötigt.
- WELDER gewährleistet, dass die Leistungen sorgfältig, gründlich und nach bestem Wissen und Gewissen erbracht werden. Wenn eine ordnungsgemäße Ausführung der Dienstleistungen dies erfordert, hat WELDER das Recht, bestimmte Arbeiten durch Dritte ausführen zu lassen. WELDER ist und bleibt die verantwortliche Partei gegenüber dem Auftraggeber.
- WELDER ist berechtigt, aber niemals verpflichtet, die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Konsistenz der ihm zur Verfügung gestellten Ausgangsmaterialien, Anforderungen oder Spezifikationen zu prüfen und bei Feststellung von Mängeln die vereinbarten Arbeiten auszusetzen, bis der Auftraggeber die betreffenden Mängel beseitigt hat.
- Soweit nicht anders vereinbart, ist WELDER nicht Partei bei der Erbringung von Leistungen Dritter, wie z.B. Softwarelizenzen oder für Leistungen erforderliches Hosting, auch wenn WELDER diese Leistungen im Auftrag des Auftraggebers bezieht. Bei Softwarelizenzen, die als Dienstleistung erbracht werden, hängt es vom Lieferanten ab, ob WELDER

Vertragspartner des Auftraggebers oder des Lieferanten ist. WELDER wird hierüber ausreichend informieren.

- WELDER hat das Recht, die Erbringung der Dienstleistungen (vorübergehend) zu verweigern oder einzuschränken, wenn der Auftraggeber eine Verpflichtung gegenüber WELDER aus dem Vertrag nicht erfüllt oder gegen die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen verstößt.
- WELDER wird sich bemühen, auf die Anfrage eines Auftraggebers so schnell wie möglich zu reagieren, kann aber keine konkreten zeitlichen Zusagen machen, es sei denn, im Angebot ist etwas anderes vereinbart.

### PFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

- Wenn der Auftraggeber weiß oder vermuten kann, dass WELDER bestimmte (zusätzliche) Maßnahmen ergreifen muss, um seine Verpflichtungen zu erfüllen, wird der Auftraggeber WELDER unverzüglich davon in Kenntnis setzen. Diese Verpflichtung besteht z.B. dann, wenn der Auftraggeber weiß oder voraussehen muss, dass eine außergewöhnliche Belastungsspitze der Systeme von WELDER eintreten wird, die aller Voraussicht nach zu einer Nichtverfügbarkeit der Leistungen führen kann. Dies gilt umso mehr, wenn dem Auftraggeber bekannt ist, dass über dieselben Systeme, die WELDER zur Erbringung der Leistungen für den Auftraggeber nutzt, auch Leistungen für andere erbracht werden. WELDER wird nach einer entsprechenden Warnung alle Anstrengungen unternehmen, um eine Nichtverfügbarkeit der Dienstleistungen zu verhindern. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, können alle angemessenen zusätzlichen Kosten, die dabei entstehen, dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.
- Der Auftraggeber darf die Dienstleistungen nicht für risikoreiche Anwendungen nutzen, es sei denn, die Dienstleistung ist ausdrücklich als für solche Anwendungen geeignet bezeichnet. Wenn keine der Dienstleistungen als geeignet bezeichnet wird, kann der Auftraggeber WELDER um einen Anpassungsvertrag bitten.
- Benötigt der Auftraggeber für die spezifische Nutzung, die er den Dienstleistungen gibt oder zu geben beabsichtigt, eine Genehmigung oder sonstige Erlaubnis von staatlichen Stellen oder Dritten, so hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, diese zu erhalten. Der Auftraggeber sichert WELDER zu, dass er im Besitz aller für die Nutzung der Dienstleistungen durch den Auftraggeber erforderlichen Genehmigungen und/oder Zustimmungen ist.

### VERHALTENSGESETZE UND KÜNDIGUNG/TAKEDOWN

- Durch die Nutzung der Dienste ist es dem Kunden untersagt, gegen niederländische und deutsche oder andere für den Kunden oder WELDER geltende Gesetze oder Vorschriften zu verstoßen oder die Rechte anderer zu verletzen.
- Es ist WELDER untersagt (ob rechtmäßig oder nicht), über die Dienste Materialien anzubieten oder zu verbreiten, die:
  - eindeutig in erster Linie dazu bestimmt sind, andere bei der Verletzung von Rechten Dritter zu unterstützen, wie z. B. Websites, die (ausschließlich oder in erster Linie) Hacking-Tools oder Erklärungen zu Computerkriminalität enthalten, die offensichtlich dazu bestimmt sind, den Leser in die Lage zu versetzen, das beschriebene kriminelle Verhalten zu begehen (oder ihn dazu zu veranlassen, es zu begehen) und sich nicht dagegen verteidigen zu können; - offensichtlich verleumderisch, diffamierend, beleidigend, rassistisch, diskriminierend oder hasserfüllt sind; - Kinderpornographie oder Pornographie der Bestialität enthalten oder offensichtlich dazu bestimmt sind, anderen zu helfen, solche Materialien zu finden; - die Privatsphäre Dritter verletzen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Verbreitung persönlicher Daten Dritter ohne Erlaubnis oder Notwendigkeit oder die wiederholte Belästigung Dritter mit von ihnen unerwünschten Mitteilungen; - Hyperlinks, Torrents oder Verweise auf (Quellen von) Material enthalten, das eindeutig Urheberrechte, verwandte Rechte oder Bildrechte verletzt; - unaufgeforderte kommerzielle, wohlthätige oder ideale Kommunikation enthalten; - bösartige Inhalte wie Viren oder Spyware enthalten.
- Die Verbreitung von pornografischem Material über die Dienste ist nicht gestattet.
- Der Kunde wird es unterlassen, andere Kunden oder Internetnutzer zu behindern oder die Systeme oder Netze von WELDER oder anderen Kunden zu beschädigen. Dem Auftraggeber ist es untersagt, Prozesse oder Programme zu initiieren, ob über die Systeme von WELDER oder nicht, von denen der Auftraggeber weiß oder vernünftigerweise vermuten kann, dass sie WELDER, seine Kunden oder Internetnutzer behindern oder schädigen.
- Entsteht nach Ansicht von WELDER eine Störung, Beschädigung oder sonstige Gefahr für das Funktionieren der Computersysteme oder des Netzes von WELDER oder Dritten und/oder die Erbringung von Dienstleistungen über das Internet, insbesondere durch übermäßigen Versand von E-Mails oder anderen Daten, schlecht gesicherte Systeme oder Aktivitäten von Viren, Trojanern und ähnlicher Software, so ist WELDER berechtigt, alle nach billigem Ermessen notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um diese Gefahr abzuwenden oder zu verhindern.
- Wenn WELDER eine Beschwerde über einen Verstoß gegen diesen Artikel durch den Auftraggeber erhält oder selbst feststellt, dass dies der Fall zu sein scheint, wird WELDER den Auftraggeber so schnell wie möglich über die Beschwerde oder den Verstoß informieren. Der Auftraggeber wird so schnell wie möglich antworten, woraufhin WELDER über das weitere Vorgehen entscheiden wird.
- Wenn WELDER der Meinung ist, dass ein Verstoß vorliegt, wird sie den Zugang zu dem betreffenden Material sperren, ohne dieses Material jedoch endgültig zu entfernen (es sei denn, dies erweist sich als technisch unmöglich, in diesem Fall wird WELDER eine Sicherungskopie erstellen). WELDER wird sich bemühen, dabei keine anderen Materialien zu berühren. WELDER wird den Auftraggeber so schnell wie möglich über die getroffenen Maßnahmen informieren.
- WELDER ist jederzeit berechtigt, festgestellte Straftaten zur Anzeige zu bringen. WELDER ist ferner berechtigt, Namen, Anschrift und sonstige Identifikationsmerkmale des Bestellers an einen Dritten herauszugeben, der eine Verletzung seiner Rechte oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Besteller behauptet, sofern die Richtigkeit der Beanstandung hinreichend plausibel ist und der Dritte ein berechtigtes Interesse an der Herausgabe der Daten hat.
- Obwohl WELDER bestrebt ist, bei Beschwerden über den Auftraggeber so vernünftig, sorgfältig und angemessen wie möglich zu handeln, ist WELDER niemals verpflichtet, Schäden zu ersetzen, die sich aus den in diesem Artikel genannten Handlungen ergeben.
- Dem Auftraggeber ist es nicht gestattet, die Dienstleistungen weiterzuverkaufen, es sei denn, es wurde ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart. In diesem Fall hat der Auftraggeber WELDER von allen Ansprüchen seiner Kunden freizustellen. WELDER kann

auch bei Verstößen dieser Kunden gegen die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen in vollem Umfang tätig werden.

#### BEANTRAGUNG VON DOMAINEN-NAMEN

1. Beantragung, Zuteilung und eventuelle Nutzung eines Domainen-Namens hängen von den geltenden Regeln und Verfahren der zuständigen Registrierungsbehörden ab, wie z. B. der Stichting Internet Domainregistratie Nederland im Falle von .nl-Domainennamen, und unterliegen diesen. Die zuständige Stelle entscheidet über die Zuteilung eines Domain-Namens. WELDER spielt nur eine vermittelnde Rolle bei der Antragstellung und garantiert nicht, dass einem Antrag stattgegeben wird.
2. Die Tatsache der Registrierung erfährt der Kunde erst durch die Bestätigung von WELDER, dass der beantragte Domain-Name registriert wurde. Eine Rechnung über die Registrierungsgebühren stellt keine Bestätigung der Registrierung dar.
3. Der Auftraggeber stellt WELDER von allen Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung eines Domain-Namens im Namen des Auftraggebers oder durch den Auftraggeber entstehen. WELDER haftet nicht dafür, dass der Auftraggeber sein(e) Recht(e) an einem Domain-Namen verliert oder dass der Domain-Name zwischenzeitlich von einem Dritten beantragt und/oder erlangt wird, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Auftraggebers vor.
4. Der Kunde muss die von den Registrierungsbehörden festgelegten Regeln für die Beantragung, Zuweisung oder Verwendung eines Domainen-Namens einhalten. WELDER wird sich während des Registrierungsverfahrens auf diese Regeln beziehen.
5. WELDER hat das Recht, den Domain-Namen unzugänglich oder unbrauchbar zu machen oder in seinem eigenen Namen zu platzieren (oder platzieren zu lassen), wenn der Auftraggeber nachweislich mit der Erfüllung des Vertrages in Verzug ist, jedoch nur so lange, wie der Auftraggeber in Verzug ist und erst nach Ablauf einer in einer schriftlichen Inverzugsetzung gesetzten angemessenen Frist zur Erfüllung.
6. Im Falle einer Vertragsauflösung wegen Vertragsverletzung durch den Auftraggeber ist WELDER berechtigt, einen Domain-Namen des Auftraggebers mit einer Frist von zwei Monaten zu kündigen.

#### SPEICHER- UND DATENGRENZEN SPEICHER- UND DATENGRENZEN

1. WELDER kann eine Höchstgrenze für die Menge an Speicherplatz oder Datenverkehr pro Monat festlegen, die der Kunde im Zusammenhang mit den Dienstleistungen tatsächlich nutzen darf oder kann.
2. Überschreitet der Kunde die geltenden Grenzwerte, kann WELDER, nachdem er den Kunden mindestens einmal auf die Überschreitung hingewiesen hat, die Lizenz des Kunden einseitig in eine Lizenz umwandeln, die den Speicher- und Datenverkehr zulässt.
3. Es besteht keine Haftung für die Folgen der Unmöglichkeit, Daten zu senden, zu empfangen, zu speichern oder zu verändern, wenn ein vereinbartes Limit für Speicherplatz oder Datenverkehr überschritten wurde.

#### BESTIMMUNGEN ZUR INSTANDHALTUNG

1. Unter Wartung versteht man die Aufrechterhaltung des Funktionierens bestehender Software gemäß dem Angebot oder einer weiteren Vereinbarung und ganz allgemein die Behebung von Fehlern.
2. WELDER wird sich bemühen, die Wartung nach bestem Wissen und Gewissen durchzuführen, ist dabei aber häufig auf Updates, Fehlerbehebungssoftware ("Patches") oder Ersatzteile seiner Lieferanten und Dritter angewiesen. WELDER ist berechtigt, bestimmte Updates oder Patches nicht zu installieren, wenn dies nach seiner Auffassung dem ordnungsgemäßen Betrieb der Software nicht zuträglich ist oder nicht im Interesse des Auftraggebers liegt. Diese Wartung umfasst die von WELDER für den Cloud-Service verwendete Software.
3. WELDER wird sich im Rahmen der Wartung bemühen, Fehler im Werk und der zugehörigen Software zu beheben. WELDER ist jedoch in dieser Hinsicht von Lieferanten und Dritten abhängig. Bei neuen Funktionen oder Änderungen, die das Funktionieren der Software wesentlich verändern können, wird WELDER den Auftraggeber im Voraus konsultieren.
4. WELDER wird sich bemühen, die vom Besteller gewünschten Änderungen in die Software aufzunehmen. WELDER ist stets berechtigt, einen Wunsch abzulehnen, wenn er nach seiner Auffassung nicht durchführbar ist oder das ordnungsgemäße Funktionieren oder die Verfügbarkeit der Software beeinträchtigen könnte.
5. Kann eine gewünschte Änderung nach Ansicht des Auftragnehmers die Funktionsfähigkeit oder Sicherheit der Software beeinträchtigen, so wird WELDER den Auftraggeber hiervon schriftlich in Kenntnis setzen. Besteht der Auftraggeber dennoch auf der Änderung und führt WELDER diese durch, so geschieht dies auf eigenes Risiko und ohne jegliche Haftung für WELDER.
6. Wünscht der Auftraggeber selbständig eine Änderung der von WELDER gelieferten Ergebnisse, so geschieht dies auf eigenes Risiko und eigene Verantwortung, es sei denn, der Auftraggeber hat WELDER die gewünschte Änderung vorher mitgeteilt und WELDER hat diese schriftlich genehmigt. WELDER kann diese Zustimmung an Bedingungen knüpfen.

#### BESTIMMUNGEN ZUR FERNUNTERSTÜTZUNG

1. Die Fernunterstützung erfolgt per Telefon, E-Mail und über andere, gemeinsam zu vereinbarenden Kanäle.
2. WELDER wird auf Wunsch des Auftraggebers eine Software vorschlagen, die einen Fernzugriff auf die zu unterstützenden Computer ermöglicht. Es liegt in der Verantwortung des Auftraggebers, dafür zu sorgen, dass sein Netzwerk und seine Sicherheitsumgebung den Betrieb dieser Software ermöglichen.
3. Stellt sich heraus, dass die Fernunterstützung nicht zu einer befriedigenden Lösung führt oder aufgrund der Art des Problems nicht durchführbar ist, wird WELDER in Absprache mit dem Auftraggeber eine Lösung vor Ort finden.

#### ENTWICKLUNG DER ARBEITEN

1. Erstreckt sich eine Dienstleistung auf die Entwicklung, Gestaltung und/oder Anpassung von Werken wie Websites, Dateien, Software, Dokumentationen, Beratungen, Berichte, Analysen, Entwürfe, Texte, Fotografien, Filme, Tonaufnahmen, Bilder, audiovisuelles Material, Logos oder Hausstile (im Folgenden: "Werke"), so hat WELDER, sofern nicht anders vereinbart, das Recht, Bilder, Software und Komponenten Dritter bei der Entwicklung, Gestaltung oder Anpassung von Werken zu verwenden.
2. WELDER ist berechtigt, Open-Source-Software zu verwenden, deren Rechte bei Dritten liegen. Dies bedeutet unter anderem, dass WELDER dem Auftraggeber Open-Source-Software zur Verfügung stellen und Open-Source-Software in Werke einbauen

darf, die WELDER im Rahmen einer Dienstleistung erstellt oder anpasst. Wenn die Lizenz bestimmter Open-Source-Software zur Folge hat, dass der Auftraggeber die Software (teilweise) nur als Open-Source-Software verbreiten darf, wird WELDER den Auftraggeber über alle geltenden Lizenzbedingungen angemessen informieren.

3. Nach der Lieferung liegt die Verantwortung für die korrekte Einhaltung der einschlägigen Lizenzen Dritter bei der Nutzung der entwickelten Werke beim Kunden.

#### FERTIGSTELLUNG UND ANNAHME

1. Nach der Ausführung von Arbeiten oder Teilen davon liefert WELDER das Ergebnis, wenn es den Spezifikationen entspricht oder nach seiner fachlichen Meinung für den Gebrauch geeignet ist.
2. Der Auftraggeber muss dann die gelieferten Arbeiten innerhalb von vierzehn Tagen nach der Lieferung bewerten und genehmigen oder ablehnen. Lehnt der Auftraggeber die Lieferung nicht innerhalb dieser Frist ab, so gilt die Lieferung als angenommen.
3. Werden die Arbeiten in Phasen geliefert, so genehmigt oder missbilligt der Auftraggeber den Teil der Arbeiten dieser Phase nach Abschluss jeder Phase auf die im vorigen Absatz genannte Weise. Der Auftraggeber darf die Genehmigung oder Ablehnung in einer späteren Phase nicht auf Aspekte stützen, die in einer früheren Phase genehmigt wurden.
4. Lehnt der Auftraggeber die Lieferung ganz oder teilweise ab, wird WELDER sich bemühen, den Ablehnungsgrund so schnell wie möglich zu beseitigen. WELDER kann dies tun, indem sie das Ergebnis überarbeitet oder begründet, warum der Grund nicht gültig ist. Der Auftraggeber hat dann eine weitere Frist von vierzehn Tagen, um die Überarbeitung oder die Begründung zu genehmigen oder abzulehnen.
5. Wenn der Auftraggeber nach der ersten Überarbeitung oder Motivation die gesamte Leistung oder einen Teil der Leistung abgelehnt hat, folgt eine angemessene Anzahl von Überarbeitungsrunden nach dem Ermessen von WELDER. Wenn eine der Parteien angibt, dass sie weitere Überarbeitungen nicht oder nicht mehr für sinnvoll hält, sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag für die betreffende Dienstleistung zu kündigen. In diesem Fall hat der Auftraggeber WELDER die tatsächlich angefallenen Stunden zu erstatten, höchstens jedoch den für die abgelehnte Dienstleistung angegebenen Betrag. Dies gibt dem Auftraggeber jedoch nicht das Recht, den abgelehnten Gegenstand in irgendeiner Weise zu nutzen.
6. Nach Abnahme des gelieferten Werkes entfällt jede Haftung für Mängel des gelieferten Werkes, es sei denn, WELDER kannte den Mangel bei der Abnahme oder hätte ihn kennen müssen. In jedem Fall verjährt die Haftung für Mängel ein Jahr nach Beendigung des Vertrages, gleich aus welchem Grund.

#### RECHTE AN GEISTIGEM EIGENTUM

1. Alle Rechte am geistigen Eigentum an allen im Rahmen des Vertrages entwickelten oder erbrachten Leistungen oder Werken liegen ausschließlich bei WELDER oder seinen Lizenzgebern. Nur wenn im Angebot ausdrücklich angegeben oder gesondert vereinbart, können Rechte auf den Auftraggeber übertragen werden.
2. Der Kunde erwirbt nur die Nutzungsrechte und Befugnisse, die sich aus dem Umfang des Vertrages ergeben oder schriftlich eingeräumt wurden, und der Kunde wird die Werke oder andere Ergebnisse der Dienstleistungsmaterialien nicht vervielfältigen oder offenlegen. Jede Nutzung, Vervielfältigung oder Weitergabe der Materialien, die über den Umfang des Vertrages oder der eingeräumten Nutzungsrechte hinausgeht, wird als Urheberrechtsverletzung angesehen. Der Auftraggeber zahlt WELDER eine sofort fällige Vertragsstrafe in Höhe von 25.000 € pro verletzender Handlung, die nicht der richterlichen Mäßigung unterliegt. Dies gilt unbeschadet des Rechts von WELDER, den durch die Verletzung entstandenen Schaden ersetzt zu bekommen oder andere rechtliche Schritte einzuleiten, um die Beendigung der Verletzung zu erreichen.
3. Der Kunde ist berechtigt, Änderungen an den Werken vorzunehmen, für die ihm ein Nutzungsrecht eingeräumt wurde, jedoch nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.
4. WELDER stellt dem Auftraggeber auf Wunsch die Quelldateien (wie z.B. PSD-, HTML/CSS- oder PHP-Code) von Werken, die als kundenspezifische Arbeiten entwickelt wurden, nach Bezahlung der entsprechenden Rechnung(en) zur Verfügung.
5. Es ist dem Kunden nicht gestattet, Hinweise auf Urheberrechte, Marken, Handelsnamen oder andere geistige Eigentumsrechte aus den Materialien zu entfernen oder zu verändern, einschließlich der Hinweise auf die Vertraulichkeit und Geheimhaltung der Materialien.
6. Wenn der Cloud-Service Teil des Vertrages ist, erwirbt der Auftraggeber von WELDER ein nicht übertragbares Recht, den Cloud-Service während der Dauer des Vertrages ausschließlich so zu nutzen, wie er über die Plattform angeboten wird, und zwar zugunsten der geistigen Rechte, die dem Cloud-Service (oder Teilen davon) zustehen.

#### PREISE UND BEZAHLUNG

1. WELDER stellt alle Arbeiten auf der Grundlage der tatsächlich geleisteten Stunden in Rechnung. Für Arbeiten außerhalb der Bürozeiten kann WELDER einen Aufschlag von bis zu 200% des Normaltarifs aushandeln.
2. WELDER wird dem Auftraggeber die vom Auftraggeber geschuldeten Beträge in Rechnung stellen.
3. Die Zahlungsfrist für Rechnungen beträgt dreißig Tage nach dem Rechnungsdatum, es sei denn, auf der Rechnung ist eine längere Zahlungsfrist angegeben. Zahlt der Kunde nicht rechtzeitig, so ist er nach Ablauf dieser Frist von Rechts wegen in Verzug, ohne dass es einer Inverzugsetzung bedarf. Wird ein fälliger Betrag nicht innerhalb der Zahlungsfrist beglichen, so sind auf den ausstehenden Rechnungsbetrag die gesetzlichen Zinsen zu zahlen.
4. Wenn der Auftraggeber der Meinung ist, dass eine Rechnung (teilweise) falsch ist, muss er dies WELDER innerhalb der Zahlungsfrist melden. Die Zahlungsverpflichtung des beanstandeten Teils (aber nicht des Restes) wird ausgesetzt, bis WELDER die Meldung untersucht hat. Wenn sich nach der Untersuchung durch WELDER herausstellt, dass die Beanstandung ungerechtfertigt war, muss der Auftraggeber den beanstandeten Betrag dennoch innerhalb von sieben Tagen bezahlen.
5. Bei Zahlungsverzug ist der Auftraggeber verpflichtet, neben dem geschuldeten Betrag und den darauf aufgelaufenen Zinsen die außerrichterlichen und gerichtlichen Inkassokosten, einschließlich der Kosten von Rechtsanwältinnen, Gerichtsvollziehern und Inkassobüros, in voller Höhe zu zahlen. Insbesondere in diesem Fall ist WELDER berechtigt, Verwaltungskosten in Höhe von 50 € in Rechnung zu stellen.
6. Die Zahlungsforderung wird sofort fällig, wenn der Auftraggeber in Konkurs geht, einen Zahlungsaufschub beantragt oder eine allgemeine Pfändung des Vermögens des Auftraggebers durchgeführt wird, der Auftraggeber stirbt, in Liquidation geht oder aufgelöst wird.
7. Wenn nicht ausdrücklich etwas anderes für einen Betrag angegeben ist, verstehen sich alle von WELDER genannten Preise ohne Mehrwertsteuer und andere staatliche Abgaben.
8. Handelt es sich bei dem Vertrag um eine Lizenz, so ist WELDER berechtigt, die in Rechnung gestellten Tarife jederzeit zu ändern. Werden die Tarife geändert, ist der Besteller berechtigt, die Lizenz zu kündigen.

- Die Lizenzgebühren werden jährlich an die von Statistics Netherlands veröffentlichte Inflationsrate angepasst.

#### GEHEIMHALTUNG

- Die Parteien verpflichten sich, alle Informationen, die sie sich vor, während oder nach der Durchführung der Vereinbarung gegenseitig zur Verfügung stellen, vertraulich zu behandeln, wenn diese Informationen als vertraulich gekennzeichnet sind oder wenn die empfangende Partei weiß oder wissen sollte, dass die Informationen vertraulich behandelt werden sollten. Die Parteien werden diese Verpflichtung auch ihren Mitarbeitern sowie Dritten auferlegen, die von ihnen für die Erfüllung des Vertrages eingeschaltet werden.
- WELDER wird sich nach Kräften bemühen, die Kenntnisnahme von Daten zu vermeiden, die der Auftraggeber über die Software, auf die sich die Dienstleistungen beziehen, speichert und/oder verbreitet, es sei denn, dies ist für die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages erforderlich oder der Dienstleister ist aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung oder eines Gerichtsbeschlusses dazu verpflichtet. In diesem Fall wird sich der Dienstleister bemühen, die Kenntnis der Daten so weit wie möglich zu beschränken, soweit dies in seiner Macht steht.
- WELDER darf die bei der Durchführung des Vertrages erworbenen Kenntnisse für andere Aufträge verwenden, sofern keine Informationen des Auftraggebers unter Verletzung von Geheimhaltungspflichten Dritten zugänglich werden.
- Die Verpflichtungen aus diesem Artikel gelten auch nach Beendigung des Abkommens, gleichgültig aus welchem Grund, und solange die Partei, die die Informationen zur Verfügung stellt, vernünftigerweise die Vertraulichkeit der Informationen beanspruchen kann.

#### HAFTUNG

- WELDER haftet dem Auftraggeber nur im Falle einer zurechenbaren Nichterfüllung des Vertrages und nur für den Ersatz des Schadens, d.h. den Ersatz des Wertes der unterlassenen Leistung.
- Jegliche Haftung von WELDER für sonstige Schäden ist ausgeschlossen, insbesondere auch zusätzlicher Schadenersatz in jeglicher Form, Ersatz von mittelbaren Schäden oder Folgeschäden, Schäden durch Umsatz- oder Gewinneinbußen, Schäden durch Datenverlust sowie Schäden durch Terminüberschreitungen aufgrund veränderter Umstände.
- Im Falle einer Haftung nach dem ersten Absatz entspricht der Höchstbetrag, den WELDER zu entschädigen hat, dem Betrag, der für die betreffende Dienstleistung zu zahlen ist. Dieser Höchstbetrag entfällt, wenn und soweit der Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von WELDER zurückzuführen ist.
- Eine Haftung von WELDER wegen zurechenbarer Nichterfüllung des Vertrages tritt nur dann ein, wenn der Auftraggeber WELDER unverzüglich unter Setzung einer angemessenen Frist schriftlich in Verzug setzt und WELDER auch nach Ablauf dieser Frist die Erfüllung seiner Verpflichtungen nicht zurechenbar ist. Die Inverzugsetzung muss eine möglichst genaue Beschreibung des Verstoßes enthalten, so dass WELDER in der Lage ist, angemessen zu reagieren.

#### HÖHERE GEWALT

- Keine der Parteien kann zur Erfüllung einer Verpflichtung herangezogen werden, wenn ein Umstand, auf den die Parteien keinen Einfluss haben und der nicht schon bei Vertragsabschluss vorhersehbar war oder sein sollte, jede vernünftige Erfüllungsmöglichkeit zunichte macht.
- Höhere Gewalt umfasst (ist aber nicht beschränkt auf): Ausfälle öffentlicher Infrastrukturen, die WELDER normalerweise zur Verfügung stehen und von denen die Erbringung der Dienstleistungen abhängt, über die WELDER aber keine tatsächliche Macht oder vertragliche Leistungspflicht ausüben kann, wie z.B. der Betrieb der Registries von IANA, RIPE oder SIDN und aller Netze im Internet, mit denen WELDER keinen Vertrag abgeschlossen hat; Ausfälle der Infrastruktur und/oder der Dienstleistungen von WELDER, die durch Computerkriminalität verursacht werden, z.B. (D)DOS-Angriffe oder erfolgreiche oder erfolglose Versuche, die Netz- oder Systemsicherheit zu umgehen; Unzulänglichkeiten von Lieferanten von WELDER, die WELDER nicht vorhersehen konnte und für die WELDER ihren Lieferanten nicht haftbar machen kann, z.B. weil der betreffende Lieferant (auch) höherer Gewalt unterlag; Fehlerhaftigkeit von Gegenständen, Geräten, Software oder anderem Ausgangsmaterial, deren Verwendung vom Auftraggeber vorgeschrieben wurde; Nichtverfügbarkeit von Mitarbeitern (aufgrund von Krankheit oder anderweitig); staatliche Maßnahmen; allgemeine Verkehrsprobleme; Streiks; Kriege; Terroranschläge und innere Unruhen.
- Dauert eine Situation höherer Gewalt länger als drei Monate an, so ist jede Partei berechtigt, den Vertrag schriftlich aufzulösen. Die im Rahmen des Vertrages bereits erbrachten Leistungen werden in diesem Fall anteilig abgerechnet, ohne dass die Parteien einander etwas anderes schulden.

#### DAUER UND BEENDIGUNG

- Der Vertrag wird für die im Angebot angegebene Dauer geschlossen.
- Eine vorzeitige Beendigung des Vertrages ist nur nach Maßgabe der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder mit Zustimmung beider Parteien möglich.
- Nach Kündigung, Beendigung oder Auflösung, gleich aus welchem Grund, ist WELDER berechtigt, alle zugunsten des Auftraggebers bei sich gespeicherten Daten unmittelbar nach dem Zeitpunkt der Beendigung des Vertrages zu löschen. WELDER ist in diesem Fall nicht verpflichtet, dem Auftraggeber eine Kopie dieser Daten zur Verfügung zu stellen.
- Das Abkommen endet automatisch, wenn eine Partei für insolvent erklärt wird, einen Antrag auf Zahlungsaufschub stellt oder einer allgemeinen Vermögenspfändung unterliegt, stirbt, in Liquidation geht oder aufgelöst wird.

#### ÄNDERUNGEN DES ABKOMMENS

- Nach der Annahme kann das Abkommen nur im gegenseitigen Einvernehmen geändert werden.
- Handelt es sich jedoch um einen Dauerleistungsvertrag, so ist WELDER berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einmal pro Kalenderjahr einseitig zu ändern oder zu erweitern. Solche Änderungen oder Erweiterungen müssen dem Auftraggeber mindestens zwei Monate vor ihrem Inkrafttreten mitgeteilt werden. Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen können jedoch niemals eine spezifische Vereinbarung ersetzen.
- Widerspricht der Auftraggeber innerhalb dieser Frist, wird WELDER prüfen, ob sie die beanstandeten Anpassungen oder Erweiterungen zurücknehmen will oder nicht. WELDER wird den Auftraggeber von dieser Entscheidung unterrichten. Will WELDER die beanstandeten Anpassungen oder Erweiterungen nicht zurücknehmen, so hat der Auftraggeber das Recht, den Vertrag auf den Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens zu kündigen.

- WELDER kann diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ändern, wenn dies aufgrund geänderter gesetzlicher Vorschriften erforderlich ist. Der Auftraggeber kann solchen Änderungen nicht widersprechen.
- Die vorgenannte Regelung gilt auch für die Preise. WELDER kann Preisänderungen, die ihm von Lieferanten auferlegt werden, jederzeit an den Auftraggeber weitergeben. Der Nachweis der Preisänderung wird auf Anfrage erbracht.

#### SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- Dieser Vertrag unterliegt dem niederländischen Recht. Soweit nicht zwingendes Recht etwas anderes vorschreibt, werden alle Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen können, dem zuständigen niederländischen Gericht für den Bezirk vorgelegt, in dem WELDER seinen Sitz hat.
- Sollte sich eine Bestimmung dieser Vereinbarung als nichtig erweisen, so berührt dies nicht die Gültigkeit der Vereinbarung als Ganzes. In diesem Fall werden die Parteien (eine) neue Bestimmung(en) zu ihrer Ersetzung annehmen, die der Absicht der ursprünglichen Vereinbarung und dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen so weit wie rechtlich möglich Gestalt geben.
- Der Begriff "schriftlich" in diesen Bedingungen schließt E-Mail und Fax ein, sofern die Identität des Absenders und die Unversehrtheit des Inhalts hinreichend gewährleistet sind. Die Parteien werden sich bemühen, den Empfang und den Inhalt von Mitteilungen per E-Mail zu bestätigen.
- Die von WELDER empfangene oder gespeicherte Fassung einer Mitteilung gilt vorbehaltlich des vom Auftraggeber zu erbringenden Gegenbeweises als authentisch.
- Jede Partei ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der anderen Partei berechtigt, ihre Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf einen Dritten zu übertragen. Ungeachtet dessen ist WELDER jederzeit berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf eine Mutter-, Tochter- oder Schwestergesellschaft zu übertragen.
- Informationen und Hinweise, einschließlich Preisangaben, auf der WELDER-Website sind vorbehaltlich Programmier- und Druckfehlern. Im Falle von Widersprüchen zwischen der Website und dem Vertrag ist der Vertrag maßgebend.